

Brüssel, den 6. Juni 2022  
(OR. fr)

9128/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0140(NLE)**

---

---

**SCH-EVAL 58  
SCHENGEN 49  
DATAPROTECT 155  
ENFOPOL 267  
FRONT 198  
IXIM 124  
MIGR 143  
SIRIS 51  
VISA 83  
COMIX 239**

#### **A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

vom 9. Juni 2022

---

Betr.: Verordnung des Rates über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013  
– Annahme

---

1. Die Kommission hat am 2. Juni 2021 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 vorgelegt. Der Rat hat am 3. März 2022 eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag angenommen.

2. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 70 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem für das Verfahren für die Annahme keine Beteiligung des Europäischen Parlaments vorgesehen ist.

Der Rat beabsichtigt jedoch der politischen Verpflichtung nachzukommen, die er im Rahmen der Annahme der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates in einer Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission – gemäß der die drei Organe davon ausgehen, „dass zu etwaigen künftigen Vorschlägen der Kommission zur Änderung dieses Bewertungssystems das Europäische Parlament gehört wird, sodass seinem Standpunkt vor der Annahme eines endgültigen Textes möglichst umfassend Rechnung getragen werden kann“ – sowie in Erwägungsgrund 20 der Verordnung, eingegangen ist.

3. Der Rat hat das Europäische Parlament am 30. August 2021 ersucht, seine Stellungnahme zu dem Kommissionsvorschlag so bald wie möglich vorzulegen. Im Einklang mit der vorstehend genannten Erklärung hat der Rat am 8. Dezember 2021 seinen Beschluss bestätigt, das Europäische Parlament auf freiwilliger Basis zu konsultieren, und er hat das Europäische Parlament ersucht, seine Stellungnahme spätestens Ende Februar 2022 vorzulegen. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme auf der Plenartagung vom 7. April 2022 auf der Grundlage des am 16. März 2022 im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) angenommenen Berichts abgegeben. Um seiner politischen Verpflichtung nachzukommen, hat der Rat die Stellungnahme des Europäischen Parlaments in der Sitzung der JI-Referenten vom 8. April 2022 geprüft, um dieser vor der Annahme eines endgültigen Textes möglichst umfassend Rechnung zu tragen.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 27. April 2022 den in der Sitzung der JI-Referenten vom 8. April 2022 ergänzten Wortlaut der Verordnung vor der abschließenden Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen gebilligt. Der von den Rechts- und Sprachsachverständigen abschließend überarbeitete Text ist in Dokument 7609/22 enthalten.

5. Der Rat wird daher ersucht, die Verordnung des Rates über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013, in der Fassung des Dokuments 7609/22 anzunehmen.